

genügend anerkannt und bezahlt zu sehen; seine stenographischen Arbeiten in der Kammer wurden mit dem Lohre der Bogenschreiber honoriert. Ein Sohn von ihm arbeitete 1837 mit ihm in der Kammer. Dessen Sohn verlor er im Jahre 1848 durch einen Unglücksfall, während ihn selbst am 4. Jan. 1849 der Tod ereilte.

Heinrich August Wilhelm Stolze wurde geboren in Berlin am 20. Mai 1798 und war der Sohn eines Strafmachers. Er besuchte das Joachimsthalsche Gymnasium, verlor aber schon im 14. Jahre seinen Vater und mußte nun den Unterhalt für sich und seine Mutter durch Unterrichtserwerbungen erwerben. Dadurch gezwungen, gab er seinen Vorlesung, Theologie zu studieren, auf und nahm 1817 eine Stelle bei der Berliner Feuerversicherung an, gleichzeitig aber erteilte er Sprachunterricht und besuchte auch die Vorlesungen an der Universität. Die Mannigfaltigkeit seiner Beschäftigung hatte oft den Wunsch in ihm rege gemacht nach einer längeren Schrift und schon im Jahre 1815 verfasste er auf die verschiedenste Weise in den Besitz eines Lehrbuchs zu kommen, was ihm aber nicht gelang. Erst 1819 erhielt er das Lehrbuch Moinegell's, dessen Inhalt er sich schnell zu eigen machte. Nach und nach erlernte er alle damals bekannten Systeme und auch das Gabelberger'sche. Dem letzteren räumte er den Vorzug vor allen übrigen Systemen ein, war aber auch von diesem nicht befriedigt. Im Jahre 1835 gab er seine Stellung auf und widmete sich gänzlich der Ausfertigung eines stenographischen Systems, welches er 1841, also nach vollen 6 Jahren, der Öffentlichkeit übergab. Nach vielen trüben Erfahrungen und nachdem er an dem Erfolge seiner Erfindung schon verzweifelte, fand dieselbe um die Mitte der 40er Jahre immer mehr und mehr Anklang, bewährte sich bei der Aufnahme der Verhandlungen der vereinigten Landtage und verhoffte ihm 1852 die Anstellung als Vorsteher des stenographischen Bureau's des preussischen Abgeordnetenhauses. War er durch diese Anstellung von Nahrungsvorgen befreit, die ihn bisher sehr bedrückten, so brachten ihm Krankheiten seiner Familie und seiner selbst eine Kette unangenehmer Leiden. Seine Frau wurde taub und blind, seine Tochter an epileptischen Krämpfen und er selbst hatte an den Folgen der Ueberarbeitung darunter zu leiden. Im Jahre 1865 starb ihm die Tochter, im Jahre 1866 die Frau und am 8. Jan. 1867 wurde er selbst seinem Sohne und seinen vielen Anhängern entzogen.

Wie leicht erklärlich, ist natürlich jedes der beiden genannten Stenographie-Systeme im Feinatlasse seines Erfinders am meisten vertreten, aber, wie in allen übrigen Zweigen der Kunst und Wissenschaft, so wird auch in stenographischen Kreisen auf die Verbreitung der Stenographie in anderen Ländern hingewirkt. Fast in allen zivilisierten Weltteilen bestehen je nach den Verhältnissen angepaßte Stenographie-Systeme. Speziell bei uns in Deutschland pflegt man zu sagen: Nord und Süd, d. h. die Systeme Stolze und Gabelberger streiten sich um die Herrschaft in Deutschland; wie irrthümlich indes diese Ausdrucksweise ist, das geht schon aus der Natur beider Systeme hervor. Gabelberger nannte seine Schrift ganz richtig „Deutsche Nebenschrift“, weil er ausschließlich eine kürzere Schrift für parlamentarische Zwecke im Auge gehabt hatte. Es ergibt sich daraus von selbst, daß er sich mehr an Nützlichkeit und Zweckmäßigkeitstrennung hielt und ihnen sehr oft die Gehege der Sprache und des Sprachbaues opferte. Ebenso konnte es auch weniger darauf ankommen, ob seine Schrift in ihrer äußeren Erscheinung immer das Schönheitsgefühl befriedigt, da er voraussetzt, daß sie eben nur von Schriftgelehrten verwendet werden würde und ihr Inhalt stets in gewöhnlicher Schrift wiederzugeben sei.

Die Stolze'sche deutsche Kurzschrift dagegen ist nach den ausdrücklichen Worten ihres Erfinders dazu aufgestellt, der strebenden Jugend, dem produktiven Gelehrten, dem Kaufmann, dem Beamten u. s. w. an Stelle der Arbeit so oft lähmenden gewöhnlichen Schrift ein Schreibmittel an die Hand zu geben, welches etwa fünfmal weniger Zeit erfordert und dabei

bis in die kleinste Einzelheit ohne alle Rücksicht auf Zusammenhang und Sinn ganz dieselbe Zuverlässigkeit und Lesbarkeit bietet, wie die Stenographie. Er bewerkte erst nach Fertigstellung seines Systems zu seiner eigenen Uebersetzung, daß er mit demselben auch im Stande sei, der gesprochenen Rede zu folgen. Durch das Beispiel Stolze's aufmerksam gemacht, hat Gabelberger erst später daran gedacht, auch seine Schrift für den gewöhnlichen Verkehr zuzurichten, was ihm aber nur teilweise gelang.

Der Zweck dieser Zeilen ist jedoch nicht der, das System Gabelberger in ein falsches und dasjenige von Stolze in ein gutes Licht zu stellen, sondern nur eine notwendige Erklärung der stenographischen Verhältnisse, aus welcher sich jeder sein Urteil selbst machen kann. Was die Verbreitung der beiden Systeme Gabelberger und Stolze anlangt, so muß bemerkt werden, daß sich die Gabelberger'sche Schule bis deshalb einer größeren Verbreitung in Süddeutschland erfreut, weil — wie in den fernigen Kammerverhandlungen der Abgeordneten Dr. Kienle, der die beiden erwähnten Systeme bloß deshalb erlernt hat, um bei den Verhandlungen ein sachverständiges Wort mitzubringen zu können und der dem Stolze'schen System unbedingt den Vorzug giebt, ganz treffend bemerkt hat — die Gabelberger'sche Schule um so und so viel Jahre älter ist und in Süddeutschland, speziell Bayern, Sachsen und auch in Oesterreich amtlich begünstigt wird. Daß dagegen in Norddeutschland die Verhältnisse anders liegen, als in Süddeutschland, wo allerdings Gabelberger bis jetzt noch im Vorrang ist, beweist der im Dezember v. J. erschienene Erlaß des preussischen Kriegsministers, wonach ausschließlich das Stolze'sche System zur Einführung in die Unteroffiziers- und Kapitulantenkassen anzuwenden ist. Und daß dies nur nach eingehender amtlicher Prüfung geschehen konnte, ist klar. Cz.

* (Feuerversicherung.) Die Feuerversicherungsgesellschaft für Deutschland zu Gotha, welche im Jahre 1821 auf Gegenseitigkeit errichtet ist, hat mit dem Jahre 1895 5 Pf. und 5 Siebenzig Jahre ihrer gemeinnützigen Thätigkeit vollendet. Im Jahre 1895 waren für 4 919 361 100 M. (gegen 1894 mehr: 121 941 200 M.) Versicherungen in Kraft. Die Prämienannahme dieser Anzahl betrug im Jahre 1895: 15 306 107 M. 80 Pf. (gegen 1894 mehr: 369 191 Mark.) Von der Prämienannahme wird in jedem Jahre derjenige Betrag, welcher nicht zur Bezahlung der Schäden und Verwaltungskosten, sowie für die Prämienreserve erforderlich ist, den Versicherten zugewährt. Nach den jetzt veröffentlichten Rechnungsschlüssen für das Jahr 1895 betrug dieser Betrag: 10 107 462 M. 20 Pf., gleich 66 2/3% der eingezahlten Prämie. Im Durchschnitt der zwanzig Jahre von 1876 bis 1895 sind jährlich 75,03% der eingezahlten Prämien an Ueberschuß den Versicherten zurückerstattet.

Handel, Gewerbe & Landwirtschaft.

* Württembergische Ausstellung für Elektrotechnik und Kunstgewerbe, Stuttgart 1896. Die finanziellen Verhältnisse der Ausstellung nehmen eine günstige Entwicklung. Nach einer von dem Vorsitzenden der Finanzsektion in der letzten Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses gemachten Mitteilung haben die Garantieverbindungen bis Ende Januar 1896 den Betrag von 507 000 M. durch 298 Garantien erreicht. Von dieser Summe entfallen 487 500 M. auf Stuttgart und 69 500 auf auswärtige Zeichner. Stadtgartensabonnements, darunter größtenteils Familienabonnements mit gleichzeitiger Eintrittsberechtigung in Stadtgarten und Ausstellung, sind bis jetzt 700 gelöst und damit im ersten Monat des Ausstellungsjahres eine Einnahme erzielt worden, welche der durchschnittlichen Jahres-Einnahme des Stadtgartens an Abonnementsgeldern gleichkommt. Auch die Wirtschaftsverpflichtungen, der Verlag des offiziellen Katalogs und die Konzeption der Ausstellungszeitung haben sehr ansehnliche Einnahmen erzielt.

+ Vom Vortwarchal, 8. Febr. Begünstigt durch die für die jetzige Jahreszeit außerordentlich milde Witterung ist es unsern Weinbauern ermöglicht, früher als sonst ihre Weinberge zu reuten, ein Geschäft, welches vergangenes Jahr durch den langen tiefen Schnee bedeutend beeinträchtigt, ja für manche unausführbar gemacht war. So viel man schon jetzt von Ausflüchten aufs laufende Jahr reden darf und kann, so sollen die Reben recht gesund und ausgerichtet und die Vorbedingungen für erfreuliche Ausflüchte vorhanden sein. Solche Weinbauern, welche auch Vorgänge in der Natur in Bezug auf die Reben beobachten, versprechen sich, da gewisse Erscheinungen (z. B. das Blühen eigenartiger, den Reben verwandter Pflanzen im Keller?) wieder — vorausgesetzt schadenloser Witterung — einen segensvollen Herbst.

Gestorben:
In Stuttgart: Louis Danner, Schneidermeister, Hermann Vetter, Lithograph. Charlotte Giller, geb. Nible. Theodor Westfal, Restaurateur. Emil Sülzer. A. Kemmler, Blumenfrau. W. Galle, geb. Kopp. Wilhelmine Kober, Diakonissin. — Carl Lang, Fabrikant, Blaubeuren. J. Fenges, Kutscher, Gßlingen.

Wetter:
Für Dienstag und Mittwoch steht größtenteils bewölkt, aber vorerst nur zu vereinzelten Niederschlägen geneigtes Wetter in Aussicht.

Neuere Nachrichten.

Berlin, 10. Febr. Die Schneider- und Schneiderinnen der Lokalanorganisation beschlossen in 7 Versammlungen, die Forderung auf Errichtung von Betriebswerkstätten als unerschwinglich zu lassen, auf den weiteren Forderungen aber zu beharren, und falls am Montag der Streik proklamiert wird, diesen gutzuheißen. — Die Zimmerer beschließen, ab 10. Februar die Arbeit dort niederzulegen, wo nicht eine neunmündige Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 60 Pfg. bewilligt wird. — 3000 ausgeheuerte Arbeiter und Arbeiterinnen beschloßen, die Schließung der Berliner Wollwäckerinnen mit Aufstellung neuer Forderungen zu beantworten und hiezu das Einigungsamt des Gewerbebezirks zu benutzen. Gefordert wird Entschädigung für die Dauer des Ausstandes und Aufstellung einiger Uebelstände in einzelnen Fabriken.

Darmstadt, 8. Febr. Die Zweite Kammer setzte heute die gestern begonnene, nach längerer Debatte unterbrochene Beratung über das Gesetz, betreffend die Gehaltsregulierung für die Volksschullehrer, fort. Das Gesetz sieht im Artikel 1 vor, daß bei gewissenhafter und tadelloser Dienstführung jeder definitiv angestellte Lehrer im Großherzogtum nach 3jähr. Dienstzeit ein Gehalt von 1100 M., welches nach 27jähriger Dienstzeit bis zu einem Maximalgehalt von 2000 M. aufsteigt, bezieht. Die Debatte drehte sich darum, ob das Gesetz bereits in dieser oder erst in der nächsten Finanzperiode in Kraft treten solle. Die Regierung gab die entscheidende Erklärung ab, daß das Gesetz nur im letzteren Sinne für sie annehmbar sei. Die Kammer nahm schließlich das Gesetz in der von der Regierung vorgelegten Fassung an.

London, 10. Febr. Der Daily Telegraph bestätigt, daß die Regierung 10 Mill. Pfd. für Schiffsbauten aufzuwenden gedenkt. 1895/96 sollen 5 Schlachtschiffe gebaut werden, ebenso 4 Kreuzer erster Klasse und wahrscheinlich drei Kreuzer zweiter Klasse, 6 dritter Klasse und 20 Torpedozerstörer, aber keine Torpedoboote. London, 10. Febr. Ein Artikel der Times führt aus, Cecil Rhodes gedente seine ganze Thätigkeit der Entwicklung Rhodesias zu widmen. Er glaube, das Land werde seinen geringeren Mineralreichtum als Transvaal, Rhodesia wünscht unter britischer Herrschaft ein neues und größeres Johannesburg zu gründen, er glaube, daß die Bevölkerung Rhodesias binnen 5 Jahren zahlreicher sein werde als die jetzige Umländerbevölkerung in Transvaal.

„Was das heißen soll?“ erwiderte der Pfahler. „Zu an' Versuch g'hörn anemal zwaa! 's Deandl und der Wu!“
„No' ja: b' Sidonie und i!“
„Na, na,“ versetzte der Bauer. „'s G'spiel is anders g'mischt worn. Meiner Sidonie ihr Hochzeiter is der Englmär, und dös moan i, giebt die richti' Stimmung!“
Simmel stand wie versteinert da.
Das Entzücken Englmars und Sidoniens, die Freude des Vaters und der Großmutter war ebenso groß, wie das Entsetzen des Küßbergers. Als er sich einigermaßen gefaßt hatte, rief er in rohem Ton seiner Mutter zu:
„Muatta, auf! Da is uners Weibens nimmer, da is 's ma' g'mischt!“
„Dös dei' Weibens heunt nimmer da is, is natürlig,“ meinte der Pfahlbauer; „aber laß dir was sagen, Vetter, zum Wohlge!“
Er zog ihn in die Nebenkammer, wohin ihnen auch Simmel's Mutter folgte. Dort erklärte er ihm, daß seine Herzlosigkeit und Hochzeit schuld seien, daß er die Braut verloren. Dann warf er ihm seine Mißwirtschaft vor, und Simmel mußte, was der Bettler gesagt, als wahr zugestehen.

(Schluß folgt.)

Der Württhal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 23. Mittwoch den 12. Februar 1896. 65. Jahrg.

Abgabepreise: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Anzeigensblatt“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., auswärts bestellbar 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die entsprechende Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Reklameterverkehr 7 Pf. für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anzeigensblätter 10 Pf.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der K. Zentralkasse für die Landwirtschaft, betreffend die Vorschriften für die Beschränkung des Verkehrs mit Wurzelreben.

Da in den Kreisen der Weinbauer, Gärtner und sonstigen Interessenten vielfach noch Unkenntnis und Unsicherheit über die den Verkehr mit Wurzelreben beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen herrscht, sehen wir uns veranlaßt, die Beteiligten mit Nachstehenden Vorschriften aufmerksam zu machen. In Vollziehung des § 4 Abs. 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit, vom 3. Juli 1883, sind in den Weinbaugebieten des Reichs alle Gemarkungen, in welchen Weinbau betrieben wird, bestimmten Weinbaubezirken zugeteilt worden, und zwar umfaßt: der erste württembergische Weinbaubezirk das Oberamt Ludwigsburg und Lützenau; der zweite württembergische Weinbaubezirk das Oberamt Mergentheim mit Ausschluss der Gemeindefraktion Nengershausen, ferner die zu dem Oberamt Gerabronn gehörigen Gemeindefraktionen Oberstetten, Niederstetten und Widenbüchelbach; der dritte württembergische Weinbaubezirk die Oberämter Vödingen, Tübingen, Herrenberg, Neutlingen, Urach, Nürtingen, Kirchheim, Gßlingen, Cannstatt, Waiblingen, Spornsdorf, Wßlheim, Backnang, Marbach, Ludwigsburg, Stuttgart Stadt, Stuttgart Amt, Leonberg, Galw, Neuenbürg, Baihingen, Maulbronn, Bradenheim, Wßlheim, Heilbronn, Neckarulum, Weinsberg, Dehringen, Gall, Künzelsau, sowie die Gemeindefraktionen Wßlgingen und Langenburg, Oberamts Gerabronn, und die Gemeindefraktion Nengershausen, Oberamts Mergentheim. Nach Absatz 2 des § 4 des zitierten Reichsgesetzes ist nun die Verwendung und Einfuhrung bewurzelter Reben in einen Weinbaubezirk untersagt. Hiernach darf weder zwischen den württembergischen Weinbaubezirken untereinander, noch zwischen diesen und nichtwürttembergischen Weinbaubezirken ein Verkehr mit Wurzelreben stattfinden. Innerhalb des einzelnen Weinbaubezirks ist der Verkehr mit bewurzelter Reben aus Rebläusen verboten, in welchen andere als in diesem Bezirk übliche Rebsorten gezogen werden oder innerhalb der letzten drei Jahre gezogen worden sind. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft. Die Mitglieder der zum Reblausüberwachungsdiens bestellten Ortskommissionen, die mit der Aufsichtsführung über die letzteren betrauten Bezirksobmänner, die Landes-Aufsichtskommission und die Landwirtschafts-Inspektoren sowie die Orts- und Bezirkspolizeibehörden werden auf ihre Obliegenheit, die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen, hiemit besonders hingewiesen. Uebrigens können nach § 4 Abs. 3 des Reichsgesetzes bezüglich des Verkehrs mit bewurzelter Reben Ausnahmen zu Gunsten desjenigen gestattet werden, welcher Nebpflanzungen in benachbarten Weinbaubezirken besitzt. Geluche um solche Vergünstigungen sind bei dem Oberamt einzurichten und von letzterem nach vorgängiger Zustimmung und Vernehmung des zuständigen Aufsichtskommissars dem Ministerium des Innern zur Entscheidung vorzulegen.

Bekanntmachung.
Nachdem in Schönlütte (Gde. Althütte) die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird hiemit angeordnet, daß aus der Molkerei Althütte nur solche Milch abgegeben werden darf, welche zuvor auf mindestens 100° C. erhitzt worden ist. Dies wird mit dem Aufhänge bekannt gemacht, daß die Unterlassung oder Verpätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen, sowie die Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Anordnungen nicht nur Bestrafung, sondern auch den Verlust der Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh nach sich zieht.
Den 10. Februar 1896.
K. Oberamt. Frommelt, Wm.

Reißig-Verkauf.
Am Freitag den 14. Februar aus Lot. IV. 5 Barchhoffingen, 15 Wartschene, VI. 2 Genuw, 11 hintere, 12 vordere Wettersteig, 18 Rorschene, 19 Königswald, 20 Kahlwiese: 3 Haufen eichen, 20 Buchen, 19 forden Keißig, geschätzt zu 250 eichenen, 970 Buchenen, 1500 fordenen Wellen und 13 Flächenlose Buchen, 33 Fichten, 20 weidigem., 5 Größel-Keißig, geschätzt zu 2200 Buchenen, 4000 Fichten, 1000 weidigem. und 400 Größelkreuz-Wellen.
Zusammenkunft nachmittags 1 Uhr beim Futterhaus auf der Mönchswiese.

Nadelholz- & Brennholz-Verkauf.
Am Mittwoch den 19. Februar, vormittags 11 Uhr im Ochsen in Oberstfeld aus den Staatswaldungen Saufang, Tammenschläge, Sandacker, Oberer Sulzschlag, Oberer Kreuzbrunnen, Grafenholz und Scheidholz der Guten Kleinsapach und Warthof:
1638 Nadelholzaufkämme (meist Fichten) mit Fm.
Langholz: 18 III., 227 IV., 140 V. Kl.
Sägholz: 1 Fm. III. Kl. Fichten, 6 Fm. III. Kl. Forchten.
Auszüge können vom Kameralamt Großhottwar bezogen werden.

Stammholz- & Brennholz-Verkäufe.
1) Am Mittwoch den 19. Februar, vormittags 10 Uhr im Adler in Wßlterroth aus Schlägen und Durchforstungen in Heßberg Abt. 21 und 22, Grent Abt. 1, 6, 7, 10 und 15, Dettelwald Abt. 10 (Hummelswiegen):
Eichen, Fm.: 2 III. und IV. Kl. Nadelholz-Langholz, Fm.: 6 IV., 6 V. Kl. Sägholz, Fm.: 1 II. und III. Kl. Fm.: Eichen: Moller 6 (2 m lg.), Prügeln und Klotzholz 22; Buchen: Scheiter 10, Prügeln und Klotzholz 70; Birken: Prügeln 3; Erlen: Prügeln 2; Nadelholz (größtenteils forchten): 13 Moller (Lärchen 1,7 m lg.), 181 Scheiter, 199 Prügeln, Anbruch 28.
2) Am Donnerstag den 20. Februar, vormittags 10 Uhr im Lamm in Neulautern aus Schlägen und Durchforstungen in Heßberg Abt. 17 und 30, Lauterwald Abt. 1, 2, 3, und 4:
Fm.: Erlen 1, Nadelholz-Langholz 4 IV. und V. Kl.
Fm.: Eichen: 4 Scheiter, 2 Prügeln und Klotzholz; Buchen: 88 Scheiter, 194 Prügeln und Klotzholz; Eichen: 2 Scheiter, 9 Prügeln; Birken: 5 Prügeln; Erlen: 2 Moller, 13 Prügeln; Alpen: 1 Scheiter; Nadelholz: 49 Scheiter, 82 Prügeln, Anbruchholz (Laub- und Nadelholz): 48.

Bekanntmachung.
Die Stadtgemeinde läßt gegenwärtig in ihrem bei dem Lohmühlentwischen des Herrn Paul Winter in der Fabrikstraße gelegenen Eigentum Steine brechen. Zur Vermeidung von Unglücksfällen wird Voricht bei der Passage hieselbst empfohlen.
Den 11. Februar 1896.
Stadtschultheißenamt.
G. d.

Umschläge zu Geldrollen
vorrätig in der Buchdruckerei von Fr. Stroß.

Stammholz-Verkauf.
Aus dem Stadtwald „Seelach“ kommen am nächsten Mittwoch den 19. d. M., nachmittags 2 Uhr, im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf:
57 Stück Eichen mit 25,33 Fm.
14 „ Ahorn „ 5,62 „
53 „ Nauhuchen „ 13,78 „
5 „ Birken „ 1,40 „
7 „ Erlen „ 2,39 „
7 „ Linden „ 1,90 „
Zusammenkunft im Schlag.
Den 12. Februar 1896. Stadtpflege: Springer.

Brennholz- & Stammholz-Verkauf.
Aus der hiesigen Gemeindefraktion kommen zum Verkauf:
a) Am Montag den 17. Februar:
Ca. 150 Nm. Scheiter und Prügeln (meist Buchen), 6 Nm. eichene Scheiter (Kieferholz), worunter 1 Nm. Schäfer, 2910 Bund Wellen (meist Buchen) und 71 Nm. forch. Prügeln.
b) Am Mittwoch den 19. Februar:
25 Eichen und zwar:
3 Stück II. Klasse mit zusammen 5,40 Fm.
6 „ III. „ „ 5,48 „
16 „ IV. „ „ 5,45 „
10 Nadelholzaufkämme „ „ 2,74 „ u. ca. 30 Fichtenstangen.
Abfuhr gut. Zusammenkunft je vormittags 10 Uhr im Schlag Vorderene in der Nähe der Straße.

Schultheißenamt. Kienzle.
Von Bruch:
Eckstein, Johann Jakob.
Von Gersberg:
Döppmann, Katharine, Witwe.
Von Oberbriden:
Kurz, Elisabeth, ledig, in Hßlschlachhof.
Geller, Johannes Witwe in Mittelbriden.
Von Oberweischlag:
Engel, Friederich, ledig.
Von Seindach:
Klein, Ludwig.
Mief-Verträge
vorrätig in der Buchdruckerei von Fr. Stroß.

Der Bettler von Englmär.
(Fortsetzung.)
„Und du, Sidonie,“ befahl jetzt der Bauer, „schaug di um deine Güst um; i moa', i hör scho' wem sömma. Frisch, Deandl! Denk, bei Schutzgeist is aa im Haus; es wird scho alles recht wern!“
Sidonie laß den Vater forschend an, dann erteilte sich plötzlich ihr Gesicht.
„Wata — waar's möglt?“
Sie fiel ihm um den Hals und küßte ihn kümmlich. Der Vater gab den Fuß zurück und führte sie dann gerührt zur Thüre.
Als sich dieselbe hinter Sidonie geschlossen, sagte der Bettler:
„Bauer, in dem Minuten is a Engl vom Himmel bei Ent einkehrt. Luft's, was Ent s' loagn hab. Des leid's im Begriff, a guats Werk s' hoo' und es wird Ent leicht wern, wenn's mi g'hört hab's!“
Und nun erzählte er, was er in Biedlach vernommen und warum er hierhergekommen.
Der Bauer machte anfangs große Klagen, dann aber trugte er sich hinter den Ohren und meinte:
„Hat mir dennast scho' längst i obas g'schwant (gehut)! Mir thuat nur die gute West load. Ihr s' liab wern' i sehgn, was si richten laßt!“
Jetzt rief die Hauserin nach dem Bauern und meldete, daß der Bräutigam mit seiner Mutter erschienen sei und auch die übrigen Gäste vollständig in

Rebiziert, gedruckt und verlegt von Fr. Stroß in Backnang.

Badnang. Liegenschaftsverkauf.

Die Erben des + Seifers A. Engel hier verfertigen am Montag den 17. d. M., nachmittags 3 Uhr,

1) Wohnhaus mit Schweinstall, gewölbtem Keller, Laden, 1/2stel an 31 qm Hofraum u. 13 qm Hofraum allein in der unter Marktstraße. Die Lage ist sehr gut. Auf dem Anwesen wird seit langer Zeit die Seilererei betrieben. Große Kundenschaft von Stadt und Land. Ein tüchtiger Geschäftsmann würde sein gesichertes Auskommen finden, da nur noch ein weiterer Seiler am Platze ist. Miterworben kann werden sämtlicher Handwerkszeug, größerer Vorrat an Haut und Werk; fertige Waren. Eventuell ist das Anwesen auch zu einem andern Handwerk passend. Preis nieder: Zahlungsbedingungen nach Vereinbarung.

2) 22 a 70 qm Acker am Strümpfelbachweg. Liebhaber sind eingeladen. Baifengericht.

Oberamtstadt Badnang. Bau-Akkord.

Die bei Erbauung eines Wohnhauses hier vorkommenden Grabarbeiten werden in Akkord gegeben.

Tüchtige Liebhaber werden ersucht ihre schriftl. Offerte bei unterzeichneten Stelle bis Samstag den 15. d. M., spätestens nachmittags 4 Uhr abzugeben. Obenort liegen die betreffenden Bedingungen mit Ueberschlag zur Einsicht auf. Badnang den 12. Febr. 1896. N. A.: Oberamtsbaumeister Hammerle.

Unterweissach. Dankagung.

Meine lieben früheren Schüler, denen ich für ihre reichbegabte Liebe aus Anlaß meines Jubiläums nicht persönlich meinen herzlichsten Dank entrichten konnte, bitte ich, denselben auf diesem Wege entgegennehmen zu wollen. Merkle, Schullehrer.

Ein 3 Jahr altes Pferd

hat zu verkaufen Gottlieb Brodt, Reichenberg.

2 Hapeln und 2 Erlen

werden auf dem Stock verkauft. Auskunft erteilt Reuther s. Stern. Offerte an diesen oder an Marktschreiber Müllinger in Ludwigsburg.

Sehr gute Unterländer Wurstkartoffeln,

sonie gelbe Speise- und Saatkartoffeln sind fortwährend zu haben bei Karl Vellon beim Kronprinzen. Badnang.

Gute Kartoffel

verkauft Kummerer beim Stern.

Suche

an meine Balge sowie Stofsmaschine je einen tüchtigen, womöglich verheirateten Mann. Gottl. Häuser-Vogt, Lederfabrik, Badnang.

Gegen die Errichtung weiterer Gewerbegerichte in Württemberg

wendet sich ein Artikel im Sch. Merk., der für die Stadt Badnang, in welcher die vereinigten Gewerkschaften auf letzten Sonntag zur Errichtung eines Gewerbegerichts eine große öffentliche Volksversammlung einberufen und zum Besonderen einen Führer der Sozialdemokratie aus Stuttgart zugezogen hatten, besonderen Wert haben wird. Er lautet: Auch im letzten Jahr ist die Sozialdemokratie Württembergs, getreu ihrem Programm, mit allen Mitteln der Agitation, unter jeweiliger Entsendung

Statt jeder besonderen Anzeige. Gustav Stelzer Emma Steiner Verlobte im Februar 1896. Backnang Stuttgart

Pauline Kurz Gottlob Krautter Verlobte im Februar 1896. Reutenhof Oppenweiler

Alle Sorten Kunstmehl aus der Reuschhuthaler Kunstmühle, Kutturmehl la. Weichkornmehl Paul Henninger. empfiehlt zum billigsten Tagespreis

Badnang. Trauer-Anzeige. Teilnehmenden Verwandten und Bekannten widmen wir die schmerzliche Nachricht, daß unser innigst geliebtes, unvergeßliches Kind Ernst am Montag vormittag sanft verschieden ist. Um stille Teilnahme bitten die trauernden Eltern: Ernst Haag und Frau Lydia geb. Barth.

Sicheren Erfolg bringen die bewährten u. hochgeschätzten Kaiser's Pfeffermünz-Caramellen sicherstes gegen Appetitlosigkeit, Magenweh u. schlechtem Verdauen Magen ächt in Pack. à 25 Pf. bei W. Kestner in Badnang. S. Prinz in Murrhardt. Gb. Wintermantel in Sulzbach. L. Hägele in Unterweissach.

Asthma (Atemnot) findet schnelle und sichere Linderung beim Gebrauch von Dr. Lindenmayer's Salus-Bonbons. In Detteln à 25 und 50 Pf., sowie in Schwaigern à 1 M. in Badnang bei Apoth. Roser, Apoth. Weil, in Murrhardt bei Apoth. G. Hägel. S. Dem ehr- und tugendhaften R. W. zu seiner Verlobung ein dreifach donnerndes Hoch, daß von Säckingen bis Badnang alles fracht und wackelt. D. B.

eines für diese Frage ausgebildeten Spezialisten nach dem Agitationsfeld, für die Errichtung von Gewerbegerichten an Orten, wo die Industrie eine nennenswerte Bedeutung erlangt hat, eingetreten, und sie hat es teilweise allerdings erst nach Ueberwindung der die Errichtung ablehnenden Beschlässe der angrenzenden Stadtverwaltungen durch Vorkaufsführung bei der vorgelegten Kreisregierung fertig gebracht, das Ziel ihrer Agitation in den Städten Tübingen, Hall, Göttingen und Schramberg zu erreichen. An diesen Orten werden Gewerbegerichte demnach ins Leben treten, soweit sie nicht schon ihre Thätigkeit eröffnet haben. Freilich darf man nun nicht annehmen, daß diese Thätigkeit

Ein schöne Wohnung mit 2 Zimmern, Küche, Keller und Bihnenraum, hat bis Georgii zu vermieten Hinderer, Metzger.

Ein tüchtiger Pferdeknecht wird auf eine größere Defonomie gesucht. Näheres zu erfragen bei G. Jung.

Ein zweiter Knecht, nicht unter 18 Jahren, wird sofort oder später gesucht. Auskunft erteilt Wilhelm Mayer, Sattler. Oppenweiler.

Knecht-Gesuch. Ein 17-20jähriger kräftiger Burche findet bei gutem Lohn dauernde Stelle. Eintritt innerhalb 4 Wochen. R. Weller s. Stern.

Cottenweiler. Eine tüchtige Magd sucht für sofort oder 1. März, sowie einen jüngeren Knecht Karl Fuchs s. Stern.

Waldbrens. Ein kräftiger Lehrling wird gesucht von Schreiner u. Glaser Sanzenbacher.

Zugelaufen ist mir ein schöner Dachshund. Abzuholen gegen Einrückungsgebühr und Futterkosten. Kurz, Staige Nr. 38, Badnang.

Mastruhfleisch, I. Qualität, empfiehlt Gottlob Weigl.

Ia. Mostrofinen empfiehlt äußerst billig Paul Henninger.

Adolf Stroch vorm. S. Käpf empfiehlt in großer Auswahl bei billigsten Preisen in bekanntem schönstem Fabrikat. Garantie für angegebenen Goldgehalt. Cravieren sofort und unentgeltlich.

Das verbesserte streichfertige Bettwachs von A. Herlkofer, Wachsfabrik, Gmünd ist das beste und zweckentsprechendste Fabrikat. Verkaufsstellen werden überall errichtet.

Donnerstag Metzelsuppe Restaurant Ammann.

Donnerstag Mebel-Suppe bei gutem Wein und hochfeinem Bier, wozu freundlich einladet W. Janus s. Germania.

Heute Mittwoch Mebel-Suppe G. Müller, Altdeutsche Wein- und Bierstube.

Donnerstag und Freitag Mebel-Suppe im Engel.

Badnanger Wochenmarkt. Viktualien-Preise vom 12. Februar 1896. 500 Gramm Butter, Januar 75-80, süße 90-95, 1-13, 1 Fahrt (Durchschnittspreis) - 80, 1 Leinwand 30, Käuferschweine, pr. Paar 58-70, Mischschweine 14-20, 1 Kilo weißes Brot 23, 2 Kilo schwarzes Brot 26, 500 Gramm Rindfleisch 65, Kalbfleisch 70, Schweinefleisch 60, Schafschaf 55, Schweinehälften 65-70. Sonne.

die Gesamtzahl der, von den württemberg. Gewerbegerichten bis jetzt verhandelten Streitigkeiten. Es stellen nämlich an:

	1892	1893	1894	1895
Stuttgart	1085	1303	1289	1231
Ulm	122	83	92	110
Heilbronn	—	—	—	61
Reutlingen	—	—	—	88
Esslingen	58	62	139	89
Gammstadt	87	172	127	101
Göppingen	69	44	27	28
Navensburg	36	40	47	43
Hörsching	12	14	16	38
Gmünd	—	—	34	25
Geislingen	—	16	26	13
Heidenheim	11	17	11	7

Schon diese Zahlen geben ein deutliches Bild von der überaus geringen Anzahl von Streitigkeiten, welche die Gewerbegerichte in der zuletzt genannten Hälfte der württ. Städte gefunden haben; in Heidenheim z. B. fällt hiernach durchschnittlich alle Monat, in Biberach alle 20 Tage eine Klage an! Es ist aber weiter ins Auge zu fassen, daß nur in dem weitaus kleinsten Teil dieser Streitfälle Gelegenheit geboten war, die als so legensreich empfohlene Mitwirkung des Laienelements, diesen angeleglichen Hauptvortrag der Gewerbegerichte vor den ordentlichen Gerichten, sich entfalten zu lassen. Bekanntlich hat der Vorsitzende die Befugnis, eine Gewerbeklage im ersten Termin ohne Zugiehung von Beisitzern zu verhandeln und auch, falls beide Parteien sich einverstanden erklären, allein die Entscheidung zu treffen. Von diesem Rechte haben denn auch die Vorsitzenden überall in großem Umfang Gebrauch gemacht, da sehr viele Fälle so klar liegen, daß von vornherein zu erwarten steht, die Parteien werden sich nach gezielter Aufklärung durch den Vorsitzenden alsbald verständigen, da es ferner, namentlich bei kleineren Gerichten, nicht angängig ist, wegen eines einzigen Falles zugleich die Beisitzer einuberufen, deren nicht von der unterliegenden Partei, sondern von der Stadtkasse zu tragenden Gebühren vielleicht mehr ausmachen, als der Streitwert des von ihnen zu entscheidenden Falles beträgt. So kam von den oben aufgezählten Prozessen nur eine beschränkte Anzahl zur Verhandlung vor die mit Laienbeisitzern vollbesetzten Gewerbegerichte. (Es folgt nun die Zusammenstellung.)

Aber auch von diesen Zahlen sind noch alle diejenigen Streitigkeiten in Abzug zu bringen, bei denen sich eine Erledigung durch Vergleich, Klageurtheile u. s. f. ergab, ohne daß es einer anderen als rein passiven Mitwirkung der Beisitzer bedurfte hätte. In Betracht kommen hier nur diejenigen Fälle, bei denen nach einer Verhandlung vor dem besetzten Gericht ein Urteil über widerstreitende Anträge der Parteien nötig war, bei denen also den Beisitzern eine Mitwirkung bei der Entscheidung des Streitfalles zustand. Hierüber gibt folgende Tabelle Aufschluß:

	1892	1893	1894	1895
Stuttgart	227	317	362	271
Ulm	33	15	21	39
Heilbronn	—	—	—	18
Reutlingen	—	—	—	6
Esslingen	3	8	20	5
Gammstadt	13	18	15	8
Göppingen	7	5	3	3
Navensburg	3	3	3	3
Hörsching	1	1	3	2
Gmünd	—	—	3	1
Geislingen	—	—	3	1
Heidenheim	2	5	8	0

Also durchschnittlich 3-4 Fälle werden in den letzten Monaten 6 Städten der Requisition der Reiter unterbreitet. Und wegen dieser geringen Anzahl von Prozessen unterläßt man dort Gewerbegerichte! Freilich werden alle paar Jahre die schon wegen der Aufstellung der nötigen Wählerlisten so umständlichen Beisitzergewahlen vorgenommen, ihre wegen man den ganzen Apparat einer Gerichtsdirektion mit ihren vielen Formularen, Registern und Listen. Es ist nur zu wahr, daß an manchen Gewerbegerichten die Betretlichkeit den Streitwert der sämtlichen dort verhandelten Prozesse weit übersteigen. Bedenkt man noch, daß schon wiederholt in der Literatur von Vorsitzenden konstatiert worden ist, wie regelmäßig bei der Urteilsberatung die Ansichten der Beisitzer sich mit der des Vorsitzenden decken, so verliert die Wahrscheinlichkeit, daß ein Fall, bei dem die Beisitzer thätig waren, ohne deren Zugiehung anders entschieden worden wäre, immer mehr an Boden. Jedenfalls aber steht der thatsächliche Nutzen dieser Gerichte nicht entfernt im Verhältnis zu den Kosten und Umständlichkeiten ihrer Organisation und ihrer Unterhaltung. Welches Verzeißbild von einem Gericht solcher Geschäftsmangel schließt sich zur Folge hat, ergibt sich anschaulich aus einer Notiz, welche die „Schw. Tagwacht“ am 21. Januar 1896 von Heidenheimer Gewerbegerichte brachte. Dort wurden einige Beisitzer die im Dezember 1894 gewählt worden waren, zum ersten Mal im Januar 1896, also nach 18 1/2 Monaten zu einer Sitzung in Anspruch genommen und ihre ganze Thätigkeit beschränkte sich darauf, den Dienst zu leisten und Zeuge zu sein, wie der Vorsitzende die Parteien des einzigen, den Gegenstand der Tagesordnung bildenden Rechtsfalles zu einem Vergleich brachte. Gest es so weiter, so stehen die Hälfte der Beisitzer am Ende ihrer (in Heidenheim dreijährigen, gesetzlich 1-6jährigen) Wahlperiode, ohne überhaupt einmal in Thätigkeit getreten zu sein.

Man werde nun nicht ein, daß bei einer Würdigung des Geschäftsanfalles der Gewerbegerichte auch die Thätigkeit des o h n e Beisitzer verhandelnden Vorsitzenden mit gezählt werden müsse. Denn die Verhandlungen vor dem Vorsitzenden allein bieten unseres Erachtens keinen Vorzug vor dem ordentlichen amtsgerichtlichen Verfahren, jedenfalls aber nicht vor dem nach § 71 des Reichsgesetzes über die Gewerbegerichte zulässigen Verfahren vor dem Ortsvorsteher. Hiernach kann nämlich in Orten, an denen kein Gewerbegericht besteht, zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten der Ortsvorsteher angerufen werden, der alsdann ohne die Formalitäten des gewerbegerichtlichen Verfahrens verhandelt und eine vollstreckbare Entscheidung erläßt. Statt dieses einfachen, raschen Verfahrens sich bedienen zu können, ist durch die Errichtung von Gewerbegerichten in kleineren Städten der Ortsvorsteher, welcher dabeifst regelmäßig im Nebenamt auch Gewerbegerichtsvorsitzender ist, genötigt, stets einen Gerichtsreiber zuzuziehen und die sonstigen Vorarbeiten eines gerichtlichen Verfahrens zu beobachten, während andererseits auch das klagen Publikum gezwungen ist, die Formalitäten der schriftlichen Klageerhebung durch Zustellung eines Schriftsatzes, Einhaltung der Ladungsfrist u. s. w. zu befolgen, ganz abgesehen von der Verzögerung, die sich häufig daraus ergibt, daß ein vor das besetzte Gericht gehöriger Fall erst dann verhandelt werden kann, wenn sich weiterer Stoff für eine Vollstreckung angesammelt hat. Die Organisation von Gewerbegerichten in kleineren Städten hat also häufig keine Erleichterung der Rechtsverfolgung, wohl aber eine Hemmung derselben zur Folge. Man sollte demnach mit der Neuerrichtung von weiteren Gewerbegerichten höchst vorsichtig zu Werke gehen und die Bedürfnisfrage einer sorgfältigen Prüfung unterziehen, nachdem sich die Ueberflüssigkeit einer Reihe von Gewerbegerichten ergeben hat.

Am gleichen Tage wird auch bei dem Postamt Crailsheim eine öffentliche Telefonstelle dem Verkehr übergeben werden.

Am gleichen Tage wird auch bei dem Postamt Crailsheim eine öffentliche Telefonstelle dem Verkehr übergeben werden.

Am gleichen Tage wird auch bei dem Postamt Crailsheim eine öffentliche Telefonstelle dem Verkehr übergeben werden.

Tagessüberlicht. Deutschland.

Württembergische Chronik. n Badnang, 12. Febr. Der Schützenfall im Schwannentale am Sonntag den 8. ort. war sehr gut besucht und hatte einen höchst betriebligen Verlauf. Gleich beim Eintritt in den Saal übernahm die wohlthuend die prächtige Dekoration, wirklich auf Beste arrangiert unter höchst sinnvoller Anwendung von Schützenemblem: Wagnern, Jagdhörnern, Waffen. Noch angenehmer aber berührte die Kranz reichender Damen, alle in prächtigen, geschmackvollen Ball-Toiletten. Zur Freude der Damen erschienen auch die jungen Herrn in stattlicher Pos, und was die Hauptfache ist, es waren durchaus gewandte, flotte Tänzer. Die Musik, Artillerie, war auch bestens besetzt. So waren alle Vorbereitungen zum besten Gelingen des Balles getroffen. Wie von launtem Jephthäer getragen, geleiteten die Paare beim Rundtanz durch den Saal, mit Anmut und Grazie führten die Damen und mit großer Eleganz die Herren die Kontretränze aus. Viel Unterhaltung und Abwechslung bot auch der Herr Herr. Vogt geleitete Kollon. Auch die anwesenden älteren Herren folgten mit großem Vergnügen den Tanzaufführungen und blieben bis zum Schluß des Balles. Am Sonntag nachmittag machten etwa 40 Damen und Herren einen Bahnausflug nach Winnenden. Herrn Schützenmeister Louis Vogt sei an dieser Stelle besonderer Dank gesagt für die rührige Thätigkeit und Umlicht, mit welcher er die Vorbereitungen zum Balles leitete. Möge die Götter recht bald wieder den passiven Mitglieder und Familien in ähnlicher Weise, etwa durch Abhaltung eines Schützenabends, Genuß und Freude verschaffen.

Ein Waisenfürsorgejahr in Sicht? Wiederholt sind uns (von hier und dann von Unterrieden) Märfäfer zugeschildet worden, die gewiß recht vorzeitig das Dunkel der Erde verlassen, aber anzeigen die Tiere, daß für dieses Jahr eine größere Menge dieser Tiere zu erwarten sind. Stuttgart, 11. Febr. Heute abend, kurz vor Abgang des um 5 Uhr 45 Min. nach Heilbronn abfahrenden Personenzuges spielte sich auf dem hiesigen Hauptbahnhof zum Entsetzen der Umstehenden eine schauerliche Wutthat ab. Ein Mädchen namens Theresie Steck hatte mit einem gewissen Matthias Schleich, Tagelöhner und früherem Schloffer von Freudenstadt verlobet, mit welchem sie Ludwigsburg zu fahren. Im Bahnhof traf sie ihr früherer Geliebter, Frau Schwarz, Witbauer aus Bayern, der die gemeinlichkeithliche Heile der beiden absolut nicht dulden wollte. Trodem stiegen die beiden in den Wagen III. A. ein, wohin ihnen Schwerd nachfolgte und nach kurzem Wortwechsel den Schlaf mit einem Messer niederstreckte, so daß dieser sofort tot war. Auch die Steck erhielt eine leichte Stichwunde. Der Mörder wurde sofort verhaftet und das Mädchen in den Katharinenhospital überführt, wo es einem Verhör unterzogen wurde. Die Leiche des Ertrunkenen wurde in das Leichenhaus des Prägrfriedhofs geschafft. — Heute nachmittag 3 1/2 Uhr fuhr eine Droschke, in der 2 Damen saßen, an der Ecke der Schloß- und

Lindenstraße trotz des Warnungssignals des elektrischen Straßenbahnwagens so dicht vor diesen hin, daß die Pferde wachsig zur Seite geschleubert wurden und schwere Verletzungen erlitten; auch die Droschke fiel um und wurde stark beschädigt, der leichtsinnige Kutscher kam ohne Verletzungen davon und die beiden Insassinnen der Droschke mit dem bloßen Schreden. Die Damen mußten aus dem Fenster des umgekehrten Wagens herausgezogen werden. — Heute Mittag kurz vor 12 Uhr ereignete sich bei den Abdruckarbeiten eines Laufes in der Charlottenstraße ein schweres Unglück. Ein großer Teil einer Wand stürzte ein und erschlug einen Arbeiter, der sofort tot vom Platze getragen wurde. Ein 2. Arbeiter wurde schwer verletzt. Stuttgart, 11. Februar. Zu dem Projekt einer Drahtseilbahn nach der Gänleibach erfährt man, daß die Pläne hierfür bereits fertiggestellt sind. Die Ausführung dürfte durch die Esslinger Maschinenfabrik erfolgen.

Heilbronn, 11. Februar. Gestern vormittag wurde ein angeleglicher Kaufmann aus Berlin hier wegen Verachtens der Landtreue freigesprochen. Derselbe war im Besitz eines förmlichen Druckapparates zum Anfertigen von falschen Zeugnissen und es soll bereits auch, wie durch andere Handwerksburden erwiesen wurde, davon ausgiebigen Gebrauch gemacht haben. Namentlich benötigte er den Apparat dazu, daß er den betr. Handwerksburden falsche Scheine über den Aufenthalt in Krankenhäusern ausfertigte. Der Verhaftete wurde dem Gericht übergeben.

Hessenthal, Am 10. Februar nachmittags wurden dem Bremser Schöpp beim Mangieren des Zuges 876 beide Füße zerquetscht infolge Zusammenstoßens mehrerer Wagen.

Crailsheim. Der Mörder der 18jährigen Straßburger aus Billingsbach, der Dienstknecht Spreer giebt laut Sch. B. den Verlauf seiner That an, wie folgt: In der Nacht legte er die 2 Stunden Wegs zurück von Biberach nach Billingsbach, Strand durch den Garten in den Stall und durch eine Kammer in das Schlafgemach der Magd. Die Thüre wurde geschlossen und mit einer Sankofiste verrammelt, der Schlag mit einem Latzenhammer geführt. Am andern Morgen war Sp. mit den übrigen Diensthöten wieder bei der Arbeit. Die Wiegel am Stallfenster hatte der Mörder letzten Herbst schon gelöst, ebenso ein Brett in der Wand der Dachkammer. Die Leiche zeigte außer der Kopfverwundung noch eine blau aufgeschwollene Oberlippe. Der Bruder Georg des Mädchens, Knecht im gleichen Hause, will in der Mordnacht einen Hilferuf gehört haben: „D Gott, Georg hilf!“, allein er legte der Sache keine Bedeutung bei und glaubte, die Schwefel träume.

Saulgau, 11. Febr. Ein gräßliches Unglück ereignete sich gestern in Wödingen bei Wengen, wo der selbstverwundete Farenwärter Maier von dort von einem Fahren gerüdt und schrecklich zugerichtet als Leiche aufgefunden wurde. Das Bedauern mit dem Unglücklichen, dem erst seine Frau vor einigen Wochen im Tode vorangegangen und der eine erwachsene Tochter als Waise zurückläßt, ist ein ungetheiltes.

Waldsee. Die beiden Arbeiter, Josef Greber und Andreas Leichter von Rümmerzshofen, welche am 2. Febr. beim Ausmauern eines etwa 20 m tiefen Brunnens durch Erdrutsch verunglückt worden sind, wurden endlich nach äußerster Anstrengung und gefährlicher Arbeit mehrerer Brunnennmacher aus der Umgegend am 7. Febr., nachts zwischen 10 und 12 Uhr, zu Tage gefördert. Beide waren tot. Sie wurden in einer Tiefe von 12 m in feinem lockeren Sand vergraben aufgefunden, der jüngere in aufrechter Stellung, die eine Hand in der Höhe, die andere schief vor das Gesicht haltend, der ältere mit vorgebeugtem Unterleib. Diese Lage und die Erscheinungen an den übrigens äußerlich vollständig unverletzten Körpern lassen den sicheren Schluß zu, daß der Tod bei den beiden Verunglückten kurz nach Eintritt der Katastrophe erfolgt ist. Die Verunglückten hatten die gefährliche Arbeit dem Befehle des Brunnens, einem armen Tagelöhner unentgeltlich geleistet.

Berlin, 10. Febr. Die von verschiedenen Seiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern der Berliner Konfektionsindustrie angelegten Vermittlungsversuche, den drohenden Ausstand zu verhindern, sind gescheitert; gestern abend wurde von 14 öffentlichen Versammlungen der Konfektionschneider und Näherinnen der Generalstreik proklamiert.

Deutscher Reichstag, 10. Februar. Erste Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung. Meiner (Schornsteinfegermstr., Zentr.) spricht zunächst den Reszierenden Dank aus, daß sie den Klagen der Gewerbe treibenden abgesehen bemüht gewesen sind und spricht gleichzeitig sein Bedauern aus, daß den Beschläffen der früheren Kommission und Initiativentwürfen nicht genügend Rechnung getragen ist. Hoffentlich gelinge es den Beschläffen der zweiten Lesung, Verbesserungen in die Vorlage hineinzubringen. Besonders gehen ihm die Bestimmungen bezüglich der „Schnapfkonsumvereine“ nicht weit genug. Die Mitglieder auf diesem Gebiete sind schreiend und allgemeiner Natur. Er verweise auf den Schnapfumsatz des Preßlauer Konsumvereins, der 576 925 l Fufel betrug, ganz abgesehen von den Biforen. Mehrlich verhalte es sich in Goslar, wo dem Konsumverein auch Lehrer, Beamte, Prediger angehören. Ein Konsumverein, der auf sittliche Bedeutung Anspruch erhebe, müßte die Spirituosen, vor allem den Schnapf, aus dem Betriebe auscheiden. Die Konsumvereine halten nur der hohen Dividenden wegen an dem Schnapfvertrieb fest. Ich behalte mir, fährt er fort, vor, einen Antrag zur zweiten Lesung einzubringen, der den Kon-

